jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/9/17 2000/20/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.2003

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §6 Z2;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Unter Bedachtnahme auf die Befürchtung der Asylwerberin (hier: einer nigerianischen Staatsangehörigen aus Benin City), sie habe als Christin die Heirat mit einem Moslem abgelehnt, scheint es nicht ausgeschlossen, dass die behauptete Verfolgung (auch) auf der der Asylwerberin (zumindest) unterstellten Ablehnung der Religionszugehörigkeit ihres in Aussicht genommenen Ehemannes beruht (Hinweis E vom 3. Juli 2003, Zl. 2000/20/0071).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000200152.X06

Im RIS seit

17.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at